

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 36=56 (1890)

**Heft:** 22

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wurde ihm die Stelle eines Bezirks-Kommandanten des II. Bat. der Landwehr im Gr. III Inf.-Reg. 117 zu Erbach übertragen. Er bekleidete diese Stelle bis zu Ende des Jahres 1886, in welchem er dieselbe — den geltenden Bestimmungen nach — jüngern Kräften überlassen musste.

Dass er von nun an, wenn auch als Major z. D. in den Listen fortgeführt, so ganz aus dem Militärverbände und aus dem Dienste scheiden musste, that ihm so weh, dass er von dieser Zeit an zu kränkeln begann; es bildete sich eine Herzkrankheit aus, welche ihm die drei letzten Jahre seines Lebens recht schwer erträglich machte. Trotzdem blieb er bis zu seinem Ende schriftstellerisch thätig.

Ein Hirnschlag bereitete ihm ein rasches Ende, wie er es sich immer gewünscht hatte.

Auf dem Friedhofe zu Darmstadt den 3. April beerdigt, wird er betrauert von seiner treuen Gattin Maria geb. Buxmann, mit welcher er seit 1859 in glücklichster, wenn auch kinderloser Ehe gelebt hatte.

Sein einziger noch lebender Bruder ist Major und Bataillonskommandant im königl. Preuss. 3. Infanterie-Regt. zu Königsberg.

Ihm persönlich näher gestandene Freunde und Verehrer behalten ihren H. Weygand im besten Andenken; an sein Wirken erinnern seine auf die Nachwelt übergangenen Werke. R. Sch.

---

**Leitfaden für die Vorbereitung der russischen Truppen zum Kampf**, von M. Dragomirow, kais. russischer Generallieut. etc. II. Theil: Vorbereitung des Bataillons. Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Freiherrn von Tettau, Lieut. im Braunschweigischen Infant.-Regt. Hannover 1889. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8° S. 56. Preis

Das erste Heft dieser Arbeit des hervorragenden russischen Generals ist in Nr. 41 des letzten Jahrganges besprochen und unsern Kameraden zum Studium empfohlen worden. Das vorliegende zweite Heft bietet sicher nicht weniger Interesse als das vorhergehende; es hat sich nicht anderes erwarten lassen.

In der Einleitung tritt General Dragomirow der Ansicht entgegen, dass seine Belehrungen eine Abweichung von dem russischen Reglement enthalten.

„Das Missverständniss gehe augenscheinlich aus der Verschiedenheit der Auffassung des Reglementes hervor: ob man es als eine Sammlung von Exerzierformen ansieht, ausser denen es keine andern geben kann und darf, oder als eine Sammlung von Grundtypen, welche in ihrer Anwendung nicht nur abgeändert werden können, son-

dern entsprechend dem Orte, wo wir uns schlagen, der Zeit, wann wir uns schlagen und dem Feinde, gegen den wir uns schlagen, umgeändert werden müssen.“

Wir brauchen wohl nicht zu sagen, dass wir uns vollkommen der Ansicht des Generals anschliessen. Die Streitfrage ist in Europa längst entschieden. Ueberraschen kann es aber nicht, wenn es in dem grossen russischen Reich noch Offiziere gibt, die glauben, dass alles Heil in dem wörtlichen Befolgen des Reglements und nicht in der richtigen Anwendung nach Terrain, Gegner u. s. w. liege. Wir haben ja auch Offiziere gekannt, die sich schwer genug zu den längst richtigen Ansichten, welche sich aber erst in neuester Zeit allgemein Bahn gebrochen, bekehrt haben.

Die weitere Ausführung, inwieweit das Reglement gehen und das Gedächtniss in Anspruch genommen werden soll und wo die Ueberlegung anfangen müsse, ist interessant und verdient von denjenigen, welche Zweifel hegen, gelesen zu werden.

Der Verfasser schliesst die Einleitung mit den Worten: „Durch das Kommando allein ist die Sache nicht gethan, sondern es ist nothwendig, einen Befehl oder eine Ankündigung vorauszuschicken. Der Soldat ist jetzt keine Maschine mehr (ja bei kriegserfahrenen Männern ist er auch nie dafür gehalten worden); deshalb ist es auch nothwendig fortwährend daran zu denken, dass er nur dann mit Händen und Füssen sachgemäss und mit Eifer arbeiten wird, wenn er begreift, was man von ihm verlangt.“

Es folgt dann die Vorbereitung des Bataillons, und dieser werden einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt. Bei dieser Gelegenheit werden (wie früher bei der Kompagnie) einige Gegenstände, welche den innern Dienst betreffen, berührt; dieses würde genau genommen nicht hieher gehören, mag aber durch die Wichtigkeit des Gegenstandes gerechtfertigt sein. Was über Strafen, Aufsicht, Küche, Verfahren bei der Instruktion u. s. w. gesagt wird, ist richtig. Besonders die letzte Bemerkung: „Endlich muss der Bataillonskommandant seine Offiziere durch und durch kennen und wissen, wozu und in welchem Maasse ein jeder tauglich ist. Je mehr Vertrauen er zu sich einzufliessen versteht, je lieber sie sich an ihn, als natürlichen Berather und Leiter, wenden werden, desto besser ist es. Mit einem Worte: Er soll für die Kompagnie-Chefs der ältere, wohlwollende, aber feste und achtungsgebietende Kamerad, nicht aber ihr Duzbrüderchen sein.“

Der Verfasser geht dann zu den „Frontübungen des Bataillons“ über. Es ist dieses was wir, wenigstens einstweilen noch, „Uebung

des vereinten Bataillons“ nennen. Hoffentlich wird man in nicht gar zu ferner Zeit dazu kommen, die Kompagnien immer (sowohl in Linie als in Kolonne) durch einen kleinen Zwischenraum getrennt aufzustellen. Das vereinte Bataillon gehört der Lineartaktik einer vergangenen Zeit an.

Der nächste Abschnitt ist betitelt: „Angewandtes Reglement“, und hier wird zur Einleitung gesagt: „Hat man die reglementarischen Exerzierformen sich gründlich angeeignet, so darf man sich auf diese allein nicht beschränken, sondern muss auch solche durchnehmen, welche durch das Reglement nicht vorgeschrieben sind, wenn sie nur dem Geiste desselben entsprechen.“

Um den Zweck der Uebung zu fördern, soll der Bataillonskommandant nach General Dragomirow stets, für das ganze Bataillon vernehmbar, angeben woher der Feind erwartet wird, und bei Durchnahme jeder Formation sich auf die Fragen Antwort geben und sie durch die That zu verwirklichen suchen: a) Was thue ich, wenn der Feind in der Front, im Rücken oder in dieser oder jener Flanke, endlich in irgend einer schrägen Richtung erscheint? b) Was thue ich, wenn es Infanterie, wenn es Kavallerie, wenn es Artillerie ist? — Es ist diese Uebung gewiss geeignet, in der Folge durch kein Erscheinen des Feindes in unerwarteter Richtung in Verwirrung gesetzt zu werden.

Die Schrift geht dann zu den verschiedenen Formationen über, als: Sektionskolonne (entspricht unserer Rottenkolonne); die Zugskolonne; die Doppelkolonne; die Kompagniefront-Kolonne und das Bataillon in Linie.

Wie bei der Kompagnie betreffen die Aufgaben die 8 Richtungen (wenn man will der Windrose), von welchen der Feind kommen kann.

Nach einigen Bemerkungen bezüglich der Anwendung der verschiedenen Formationen geht der General Dragomirow zu der kompagnieweisen Formation des Bataillons (der Kompagnie-Kolonnenlinie, in einem und mehreren Treffen) über. Die Bezeichnung „kompagnieweise Formation“ ist übrigens besser und bezeichnender, da die Kompagnien nicht immer in Kolonne neben einander zu stehen brauchen. Dragomirow lässt oft — wie ganz zweckmässig — gemischte Formationen (theils Kompagnien in Linie und theils in Pelotons der Zugskolonne) anwenden. Behandelt wird zunächst die kompagnieweise Formation in einer Linie, dann die in zwei Linien. Hieran reihen sich einige Beispiele, die durch Figuren verdeutlicht werden.

S. 30 wird als zweckmässige Uebung zeitweiser Wechsel der Führer empfohlen.

Es folgt sodann der Abschnitt „Manöveriren.“ Für das Vorgehen in offenem Gelände

(S. 32) empfiehlt der kriegserfahrene General die offene Linie, welche bei uns schon oft in Kritiken gerügt wurde.

Zweckmässig sind die Vorschriften für Unterstützung der Artillerie.

Ein besonderes Kapitel ist dem „Manöveriren mit Gegner“ gewidmet. Der Verfasser will das Gefecht mit einer durchgehenden Attaque beenden. Er sagt: „Schliesslich wird die Möglichkeit einer Schlägerei zwischen den Soldaten beseitigt, denn das Ziel besteht jetzt nicht darin, die Position zu nehmen oder aufzugeben, sondern durch die gegenüberstehende Abtheilung hindurch zu gehen. Nach dem Durchstoss ist stets die sofortige Wiederherstellung der Ordnung energisch zu verlangen,“ u. s. w.

Jedenfalls wird man das Wagestück eines durchgehenden Angriffes bei einem grössern Manöver nur dann versuchen dürfen, wenn die Truppen schon früher im Kleinen darauf eingeübt wurden.

S. 41 sagt Dragomirow: „Urtheile in Bezug auf den Sieg müssen durchaus vermieden werden, weil, wo kein Kampf stattfindet, auch kein Sieg sein kann und weil, während dem vermeintlichen Sieger die Zuerkennung des Sieges schmeichelt, sie im Gegentheil bei dem vermeintlich Besiegten Misstrauen zu seinen Kräften und eine feindliche Stimmung gegen den Kameraden, den augenblicklichen Gegner, erwecken kann.“ Die Bemerkung scheint uns richtig zu sein und Beachtung zu verdienen.

Vorzügliche Winke werden S. 43 für den Detachements-Kommandanten und die Fragen, die er sich vorlegen soll, gegeben.

Richtig mag auch sein, dass es besser ist, dem Detachementskommandanten die Abtheilung nicht beizugeben, welche er gewöhnlich kommandirt.

Der Verfasser geht dann zum Feldwachtdienst über. Hier weist er auf die Wichtigkeit des Garnisonswachtdienstes für den Feldwachtdienst hin und sagt: „Durch den Garnisonswachtdienst wird der Soldat und Offizier in das wirkliche Kriegsleben mit seinen grossen Extremen eingeweiht; von der Selbstverläugnung bis zur Erbitterung; von dem Untergang der Schildwache bei Wassernoth oder Feuersbrunst, wenn der Aufführende nicht kommt sie abzulösen, bis zum Gebrauch der Waffe gegen Denjenigen, welcher es wagt der von der Schildwache erhaltenen Instruktion Widerstand zu leisten. In diesem Dienst wird der Soldat zuerst der pflichtmässigen Erfüllung eines erhaltenen Befehles gegenübergestellt, gleichviel ob man ihn sieht oder nicht sieht, und es zeigt sich, ob der Soldat oder Offizier die hauptsächlichste militärische Eigenschaft besitzt: nicht ob er schön und gewandt, sondern ob er zuverlässig ist. Die Uebertragung des furchtbaren Rechts des Waffen-

gebrauches nicht nur an den Offizier, sondern auch auf den Soldaten auf Wache in Friedenszeit zeigt die ganze Bedeutung des Garnisonswachtdienstes und die Nothwendigkeit, seine Pflichten mit dem grössten Ernst aufzufassen.“

Für Uebung des Feldwachtdienstes wird empfohlen stets zwei Parteien zu bilden, und die Uebung, da die Nacht stets eingeschlossen werden müsse, nicht weniger als 12 Stunden dauern zu lassen.

Für Beschleichtung des Feindes wird eine originelle Anweisung gegeben.

Am Schlusse erhält der Leser eine Anzahl militärischer Regeln. Die letzten lauten: „Komme zur Uebung früher als der Soldat und reite später fort, du siehst um so mehr.“

„Verfolge als das der Schonung des Soldaten schädlichste und zuwiderste das Antreten zum Dienst lange vor der angesetzten Stunde. Du setzest 6 Uhr Morgens an, der Kompagniechef befiehlt um 5, und wenn er eifrig ist, um 4 Uhr anzutreten; der Feldwebel aber treibt um 2 Uhr heraus. Zwei bis drei Stunden Uebung; vier Quälerei, manchmal noch mehr. Treibt man es so eine und die zweite Woche — kommt wer schwächer ist, ins Hospital, vielleicht noch weiter. Ein Mann ist verloren; die auf seine Ausbildung verwendete Mühe ebenfalls. Staat gib einen andern! Man muss lehren aber nicht quälen.“

Der kurze Auszug dürfte gezeigt haben, dass die Arbeit des berühmten Generals nicht nur für die russischen, sondern auch für die Infanterie-Offiziere aller Armeen interessant und lehrreich ist.

## Eidgenossenschaft.

— (Uebungskurse der Infanterie 1889.) (Fortsetzung.)

**Brigadekurse.** Für die Brigadekurse der V. Division war in Abweichung des bisherigen Verfahrens, wonach der Kommandant derjenigen Division, welche Brigadewiederholungskurse hatte, erst bei Beginn der Brigadeübungen selbst das Kommando seiner Division zu übernehmen hatte, die Anordnung getroffen worden, dass er mit seinem Stabe gleich von Anfang des Wiederholungskurses an einberufen wurde, um während der ganzen Dauer desselben die Instruktion und den Dienst der Infanterie seiner Division einheitlich leiten zu können.

Die Vorkurse wurden für das Schützenbataillon Nr. 5 in Olten, wo auch der Divisionsstab sein Hauptquartier nahm, für das Regiment Nr. 17 in Solothurn, für das Regiment Nr. 18 in Oensingen und Bipp, für das Regiment Nr. 19 in Zofingen und für das Regiment Nr. 20 in Aarau abgehalten. Mittelst der Regimentsübungen wurde die IX. Infanteriebrigade bei Aarwangen, die X. Brigade mit dem Schützenbataillon bei Pfaffnau vereinigt. Die Brigadeübungen fanden mit Zuzug von Spezialwaffen zwischen Pfaffnau und Attiswyl statt.

Die Vorkurse nahmen einen ganz regelmässigen, von der Witterung sehr begünstigten Gang und es wurde

auch die Zeit zur Vorbereitung auf die grössern Felddienstübungen bestens ausgenützt. Sie erwies sich aber als eine sehr kurz zugemessene, um die Truppen und insbesondere die Kadres mit allen Erfordernissen und Obliegenheiten eines jeglichen Dienstes wieder in wünschenswerther Weise vertraut zu machen. Diesem Grunde sind hauptsächlich die alljährlich auftauchenden Klagen über die ungenügende Betreibung des Kantonnements- und des Wachtdienstes zuzuschreiben. Zum grossen Theile müssen aber die Uebelstände und die Mängel, welche in diesen Dienstzweigen während der Manövertage zu Tage treten, einem oft lax ausgeübten Aufsichtsdienst zur Last gelegt werden.

Andererseits hat sich die Nothwendigkeit, den Führern der höhern Verbände vermehrte Gelegenheit zur Führung ihrer Truppen, namentlich im Gefechte der verbundenen Waffen zu geben, so geltend gemacht, dass an eine Verlängerung der Vorkurse, wenn sie auf Kosten der Manövertage geschehen müsste, keineswegs gedacht werden kann. Unter diesen Verhältnissen erscheint der alljährlich wiederkehrende Ruf der Offiziere, für diejenigen Divisionen, welche den Truppenzusammenzug zu bestehen haben, einen mehrtägigen Kadresvorkurs dem Wiederholungskurs vorangehen zu lassen, dessen Dauer aber für die Mannschaft unter keinen Umständen gekürzt werden darf, von nicht abzuleugnender Berechtigung.

Von Anfang der Vorkurse an wurden die Uebungen zuerst der Kompagnien und nachher der Bataillone auch für die einfachsten Evolutionen in das Terrain verlegt. So lernten Kadres und Truppen die Terrainschwierigkeiten leichter überwinden und es kam in Folge dessen eine nicht zu unterschätzende Beweglichkeit unter die Infanterie. Auch den oft in hohem Masse geforderten Marschanstrengungen zeigten sich die Truppen gut gewachsen und ihrer Leistungsfähigkeit, dem guten Willen, dem Interesse und dem Ernste, den sie dem Dienste entgegenbrachten, wird nur Lob gezollt. Konstatirt wird namentlich, dass in der Ausbildung der Truppen seit den grossen Manövern von 1885 wesentliche Fortschritte gemacht worden sind und dass auch ihre Führung, obwohl nicht durchweg in gleich befriedigendem Masse, zusehends eine kräftigere und bewusstere geworden ist. Zu wünschen bleibt, dass die Stabsoffiziere in allen ihren Befehlen und Anordnungen zu jeder Zeit mehr im Sinne des Kommandos handeln, was wiederum sehr für die 1889 verfügte Vermehrung der Manöver in den Truppenzusammenzügen spricht.

(Fortsetzung folgt.)

— (Kreisschreiben über Vereinfachung des Offizierstisches.) Der Waffenchef der Infanterie, Herr Oberst Feiss, hat an die Herren Schul- und Kurskommandanten der Infanterie folgendes Kreisschreiben gerichtet:

„Veranlasst durch verschiedene Kundgebungen hatte ich am 8. Februar 1890 der Konferenz der höhern Instruktooren der Waffe die Frage vorgelegt, ob und wie eine Vereinfachung des Offizierstisches anzustreben sei. Die von den Herren Kreisinstruktoren über die Verhältnisse in den betreffenden Divisionskreisen gemachten Eröffnungen liessen erkennen, dass im allgemeinen meinen alljährlich im Generalbefehl gemachten Ermahnungen, den Offizierstisch einfach zu halten, nachgelebt werde und dass jedenfalls von Luxus, wie er in früheren Zeiten etwa entfaltet worden sei, keine Rede sein könne.

Nichtsdestoweniger glaube ich, mit besonderer Ermächtigung des schweiz. Militärdepartements und gestützt auf mehrfache Erhebungen, die Frage des Offizierstisches zum Gegenstand einer besondern Erörterung machen zu sollen.